SAGA Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Als Hamburgs größte Vermieterin sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mietern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie deren Mitarbeitern und der Auswirkungen unseres Handelns auf die Gesellschaft, die Stadt und die Umwelt bewusst. Wir bekennen uns im Rahmen unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsfeld und in der vorgelagerten Lieferkette sowie zur Einhaltung von Gesetzen und setzen uns aktiv für den Umweltschutz ein.

Zur Einhaltung von Menschenrechtsstandards, Gesetzen und unserer eigenen Richtlinien führen wir eine angemessene Sorgfaltspflichtprüfung durch, um potenzielle und tatsächliche negative Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltsorgfaltspflichten in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Wird ein Risiko festgestellt, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Geschäftsaktivität.

Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über unsere externe Beschwerdestelle zu melden. Unsere Geschäftspartner und Dritte haben ebenfalls die Möglichkeit, potenzielle Verstöße über unsere externe Beschwerdestelle auf unserer Homepage (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (saga.hamburg)) zu melden.

Wir bekennen uns im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Wir stellen durch die Einführung eines Risikomanagementsystems sicher, im Rahmen unserer Möglichkeiten Menschenrechtsverstöße bei unseren Aktivitäten zu vermeiden. Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, der die Risiken unserer Geschäftsaktivitäten identifiziert und angemessene Maßnahmen ergreift.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Vorstand und den Leitern der operativen Bereiche bzw. der Tochtergesellschaften gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unserer Unternehmensgruppe sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist. Wir werden diese Grundsatzerklärung weiter kommunizieren und unsere Mitarbeiter und Partner sensibilisieren.

Folgende potenzielle Risiken wurden für die SAGA Unternehmensgruppe und die vorgelagerte Lieferkette identifiziert:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Anti-Diskriminierung bzw. Gleichbehandlung
- Faire Arbeitsbedingungen (Mindestlohn)
- Vereinigungsfreiheit
- Datenschutz
- Rückbau und Verwertung von Baustoffen, welche persistente organische Schadstoffe enthalten sowie die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen

Alle Risiken werden in unserem Risikomanagementsystem abgebildet und bewertet. Sie wurden aufgrund unserer ausschließlich nationalen Tätigkeit als gering bis mittel eingestuft.

Als Präventionsmaßnahme - neben einem Compliance-Management - unterzeichnen die Mitarbeiter Erklärungen, in denen Aspekte wie Interessenkonflikte, Datenschutz, Diskriminierung und Korruption geregelt sind.

In der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern wird die konkrete Zusammenarbeit in den relevanten Bereichen über den Code of Conduct, die Allgemeinen Einkaufs- und Vertragsbedingungen sowie einzelvertragliche Vereinbarungen im Rahmen eines Lieferantenmanagements geregelt.

Erlangen wir Kenntnis über Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten werden unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Abhilfe geschaffen. Sollten diese Abhilfemaßnahmen in Form von Gesprächen oder schriftlichen Vereinbarungen nicht wirken, beenden wir als Ultima Ratio die Geschäftsbeziehung.